

An die Stadt Ochtrup Herrn Bürgermeister Kai Hutzenlaub Rat der Stadt Ochtrup

Ochtrup, 27.08.2020

Antrag zur Förderung der Breitbandversorgung bisher nicht geförderter Haushalte ("graue Flecken")

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Rates,

mit Antrag vom 18.11.2018 hatte die FWO einen Antrag zur Analyse der Breitbandversorgung nach Abschluss aller Förderprogramme gestellt, um zu erschließen, welche Haushalte eine noch nicht ausreichende bzw. nicht zukunftsfähige (< 50 Mbit/sec) Breitbandversorgung haben. Ziel des Antrags war zu prüfen, wo ggf. nachzuhelfen wäre, wenn nach der Umsetzung bzw. Nachfragebündelung der Förderprogramme in der Innenstadt und im Außenbereich eine solche Bandbreite noch nicht erreicht werden kann, weil diese HH nicht durch die Förderprogramme erfasst wurden. So eine Situation ist jetzt eingetreten.

Lt. Sachstandsbericht zur Nachfragebündelung in den Außenbereichen liefen diese Haushalte unter den sog. "Kläradressen", deren Förderung oder anderweitiger Ausbau geprüft werden sollte (siehe Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2019).

Für diese "Kläradressen" wurden nun teilweise Angebote erstellt, die eine komplette Eigenfinanzierung der Anschlüsse mit Glasfaser enthalten und eine relativ kurze Frist zur Annahme der Angebote vorsehen.



Claudia Fremann Zeisigweg 7b 48607 Ochtrup 02553/80142 0170/3263394 c.fremann@gmx.de www.freie-waehler-ochtrup.de Hier ist nach Meinung der Freien Wähler nun tatsächlich nachzuhelfen und eine vergleichbare Förderung der Hausanschlüsse anzubieten, wie sie durch die Stadt mit ihrem Eigenanteil im Förderprogramm der Außenbereiche geleistet wird.

Die Höhe dieser Förderung hat sich an folgender Größe zu orientieren:

Mit dem Förderprojekt für die Außenbereiche durch Bund, Land und Stadt wurden 630 Privathaushalte und 18 Gewerbeadressen mit einem Eigenanteil der Stadt Ochtrup von 734.000 € gefördert. Das macht ca. 1.133 € Förderung pro Haushalt. Diese städtische Förderung sollte auch für die bisher nicht durch Bund und Land förderfähigen Haushalte zur Verfügung gestellt werden, um alle HH (aus Sicht der Stadt) gleich zu behandeln.

Die Freien Wähler beantragen deshalb die Auflage eines entsprechenden städtischen Förderprogramms zur Förderung einer zukunftsfähigen Breitbandversorgung (zunächst) in den Außenbereichen.

Die Frist zur Annahme der oben erwähnten Angebote gilt nur bis zum 31.08.. Ein mögliches städtisches Förderprogramm könnte die Entscheidung zur Annahme beeinflussen, so dass sie aus Sicht der Freien Wähler viel zu kurzfristig bemessen ist. Deshalb soll die Stadt schon jetzt darauf hinwirken, die Frist zur Annahme der Angebote mindestens bis zur nächsten Ratssitzung am 17.09.2020, wenn nicht sogar bis zur ersten Ratssitzung nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats zu verlängern.

Die Auflage eines städtischen Förderprogramms für die nicht förderfähigen HH der Innenbereiche bleibt davon unbenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Fremann

Martin Grave

